



GEMEINDERAT SEELISBERG

PROTOKOLLAUSZUG

Zur 12. Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 14. Juni 2023

7.9.2.1

107

Nutzungspläne

Teilrevision Nutzungsplanung

Einreichung an Regierungsrat des Kanton Uri

Ausgangslage

Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat am 24. Mai 2017 und den Änderungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111) vom 01. Juni 2017 werden die bundesrechtlichen Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes vom 01. Mai 2014 umgesetzt.

Als Grundlage für die Teilrevision der Nutzungsplanung verlangt der geltende kantonale Richtplan von den Gemeinden ein kommunales Siedlungsleitbild zu erarbeiten, welches die mittel- bis langfristigen räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festlegt. Dabei wird die Gesamtstruktur der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsräume untersucht. Die Bauzonen müssen dem Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Gemeinden mit deutlich überdimensionierten Bauzonen (Bauzonenauslastung weniger als 90 %), werden angewiesen ihre Bauzonen massgeblich zu reduzieren. Am 05. Oktober 2022 wurde das Siedlungsleitbild vom Gemeinderat verabschiedet.

Gestützt auf das Siedlungsleitbild wurde die Nutzungsplanung angepasst. Die Gemeinde Seelisberg muss ihre unbebauten Bauzonen in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen um die Hälfte reduzieren (ca. 2.5 ha Auszonungen). Des Weiteren wurden die Gefahrenzonen präzisiert, die statischen Waldgrenzen entlang landwirtschaftlicher Flächen ausgeschieden und die Bau- und Zonenordnung gezielt ergänzt.

Erwägung

Am 05. Mai 2020 hat die Planungskommission mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes gestartet. Unterstützt wurde die Kommission vom Büro für Raumplanung R+K, Andermatt. In einem ersten Schritt wurden die räumlichen Inhalte für das Siedlungsleitbild zu den Themen Wachstum / Gemeindeentwicklung, Landschaft / Naturgefahren, Siedlungsentwicklung sowie Verkehr im Rahmen von einem Workshop zusammengetragen. Anschliessend wurde das Siedlungsleitbild ausgearbeitet und die Teilrevision der Nutzungsplanung gestartet.

Am 18. August 2021 wurden die Entwürfe des Siedlungsleitbildes und der Teilrevision der Nutzungsplanung dem Amt für Raumentwicklung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Den Vorprüfungsbericht erhielt die Gemeinde Seelisberg am 03. November 2021. Mit den besonders betroffenen Grundeigentümern wurden eingehende Gespräche geführt. Gestützt auf Art. 43 Abs. 5 PBG verabschiedete der Gemeinderat am 16. März 2022 die Entwürfe des Siedlungsleitbildes und der Teilrevision der Nutzungsplanung zuhanden des Informations- und Mitwirkungsverfahrens. Bevor die offizielle Mitwirkungsfrist startete, wurden die erarbeiteten Planungsinstrumente an einer Informationsveranstaltung am 04. Mai 2022 vorgestellt.

Vom 06. Mai 2022 bis 07. Juni 2022 erhielt die Bevölkerung die Möglichkeit sich gegen die Planungsinstrumente schriftlich zu äussern. Innerhalb dieser Frist gingen 37 Einwendungen ein. Nach eingehender Prüfung der Anliegen und Überarbeitung der Planungsunterlagen verabschiedete der Gemeinderat am 05. Oktober 2022 die Genehmigung des Siedungsleitbildes sowie die Teilrevision der Nutzungsplanung zuhanden der 30-tägigen öffentlichen Auflage (Art. 43 Abs. 1 PBG).

Diese dauerte vom 21. Oktober 2022 bis 21. November 2022. Während der Auflagefrist gingen 3 Einsprachen ein. Davon betrafen 2 Einsprachen die Waldfeststellung (die Zuständigkeit liegt diesbezüglich beim Kanton) und 1 Einsprache die Tourismuszone. Die Einsprachen gegen die Waldfeststellung hat das Amt für Forst und Jagd inzwischen rechtskräftig erledigt.

Die Gemeinde hat mit den Grundeigentümern eine Einsprachebehandlung durchgeführt und hat die Änderungen der Nutzungsplanung hinsichtlich der Tourismuszone nochmals besprochen. Nach eingehender Prüfung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass in der Tourismuszone keine weitergehenden Anpassungen angezeigt sind. Nach der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat der entsprechende Einspracheentscheid eröffnen.

Wesentliche Änderungen im Nutzungsplan

- a) Reduktion der Bauzonen (15-jähriger Bedarf)
- b) Festlegung der statischen Waldgrenzen
- c) Anpassung der Gefahrenzonen
- d) Weitere Änderungen Nutzungsplan

Wesentliche Änderungen der Bau- und Zonenordnung

Folgende Änderungen wurden aufgrund der Nutzungsplananpassung vorgenommen:

- Neuer Artikel Freihaltezone
- Neuer Artikel Tourismuszone
- Neuer Artikel Zone mit Quartierplan- und Quartiergestaltungsplanpflicht.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der vorgelegten Nutzungspläne beschlossen werden kann. Abänderungsanträge zu den Nutzungsplänen können somit nicht berücksichtigt werden.

Gegen die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) bestand keine Einsprachemöglichkeit. Die Behandlung der BZO erfolgt an der Gemeindeversammlung. Gegen die Änderungen konnten an der Gemeindeversammlung Anträge gestellt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 26.05.2023 hat die vom Gemeinderat beantragte Teilrevision Nutzungsplanung Seelisberg, das heisst die Änderungen im Nutzungsplan Seelisberg sowie die Waldfeststellungen und die Änderungen in der Bau- und Zonenordnung, folgendermassen genehmigt:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung Seelisberg (Änderungen im Nutzungsplan Seelisberg und der Waldfeststellungen)

→ JA 69 / NEIN 0 / Enthaltungen 1.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Genehmigung zu den Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung Seelisberg

→ JA 69 / NEIN 0 / Enthaltungen 1.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

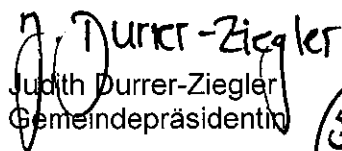
- Nach erfolgtem Beschluss der Einsprachenbehandlung, gleichzeitig die Teilrevision Nutzungsplanung Seelisberg und die Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung zur Genehmigung an den Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.
- Den Beschluss vor der Protokollgenehmigung zu eröffnen.

Weiteres Vorgehen

→ Einreichung des Protokollauszuges der Unterlagen an den RR Uri via URec

Seelisberg, den 15.06.2023

GEMEINDERAT SEELISBERG


Judith Durrer-Ziegler
Gemeindepräsidentin




Martin Truttmann
Gemeindeschreiber